

99006047261000

Erstmalige Beschäftigung von Personen in Heimarbeit melden

Heruntergeladen am 15.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6018037/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99006047261000
Leistungsbezeichnung I	Erstmalige Beschäftigung von Personen in Heimarbeit melden
Leistungsbezeichnung II	Erstmalige Beschäftigung von Personen in Heimarbeit melden
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• [§ 2 Heimarbeitsgesetz (HAG) - Begriffe](https://www.gesetze-im-internet.de/hag/_2.html) • [§ 7 Heimarbeitsgesetz (HAG) - Mitteilungspflicht](https://www.gesetze-im-internet.de/hag/_7.html)
Teaser	Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter sowie Hausgewerbetreibende im Sinne des Heimarbeitsgesetzes sowie Personen, die wegen ihrer Schutzbedürftigkeit den in Heimarbeit Beschäftigten gleichgestellt sind, unterliegen besonderen gesetzlichen Schutzvorschriften.
Volltext	Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter sowie Hausgewerbetreibende im Sinne des Heimarbeitsgesetzes sowie Personen, die wegen ihrer Schutzbedürftigkeit den in Heimarbeit Beschäftigten gleichgestellt sind, unterliegen besonderen gesetzlichen Schutzvorschriften. Wer erstmalig Personen mit Heimarbeit beschäftigen will, hat dies der zuständigen Stelle mitzuteilen.
Erforderliche Unterlagen	Keine
Voraussetzungen	• Sie möchten eine Person in Heimarbeit beschäftigen. Zu den Personen in Heimarbeit zählen: • in Heimarbeit Beschäftigte (Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter sowie Hausgewerbetreibende) • Zwischenmeisterinnen und Zwischenmeister • sonstige gleichgestellte Personen
Kosten	Keine

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	Zur Überwachung der Schutzvorschriften haben Auftraggeberinnen und Auftraggeber, die erstmalig Personen in Heimarbeit beschäftigen wollen, dies der zuständigen Stelle mitzuteilen. Wenn Sie der zuständigen Stelle die Meldung <u>online</u> übermitteln, füllen Sie bitte das zugehörige Formular im Abschnitt "Onlineantrag" Schritt für Schritt online aus und reichen es am Ende online ein. Der Formularassistent bietet Ihnen Hilfetexte zur Erläuterung der einzelnen Formularfelder. Sie erhalten eine Bestätigung und ein ausgefülltes PDF-Formular für Ihre Unterlagen. Falls Sie das Verfahren <u>nicht online durchführen</u>, wenden Sie sich bitte an das Regierungspräsidium (zuständige Stelle), das für Sie zuständig ist. Die Kontaktdaten finden Sie über den Hyperlink im Abschnitt "Vertiefende Informationen".
Bearbeitungsdauer	keine
Frist	Sie müssen vor der erstmaligen Vergabe von Heimarbeit die zuständige Stelle darüber informieren, dass Sie Heimarbeit vergeben wollen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	Arbeitsgerichtsverfahren; Einreichung einer Klage vor dem Arbeitsgericht
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	